

Notbekanntmachung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 25.05.2021

Aufgrund von § 3 Nr. 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2021, macht die Stadt Kempten (Allgäu) bekannt:

1. Die nach § 28b Abs. 1 Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von 7-Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat in der Stadt Kempten (Allgäu) an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 100 überschritten. Die 7-Tage-Inzidenz betrug

am 22.05.2021	am 23.05.2021	am 24.05.2021
102,7	114,2	114,2.

2. Aufgrund dieser Überschreitungen gelten in der Stadt Kempten (Allgäu) ab dem 26.05.2021 diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.

3. Diese Bekanntmachung gilt bis zum Erlass einer abweichenden Bekanntmachung nach § 3 Nr. 2 12. BayIfSMV.

4. Die Allgemeinverfügung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 22.05.2021 zu den weiteren Öffnungsschritten tritt damit ab dem 26.05.2021 außer Kraft.

Hinweise:

Die inzidenzabhängigen Regelungen betreffen insbesondere die Kontaktbeschränkung, die nächtliche Ausgangssperre, die Bereiche Einzelhandel, Dienstleistungen, außerschulische Bildung und Sport sowie die Außengastronomie, die Beherbergungsbetriebe, Kino und Theater. Näheres regeln die jeweiligen Vorschriften der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Ausführliche Informationen zu den geltenden Regelungen finden Sie zudem unter www.kempten.de.

Stadt Kempten (Allgäu), 25.05.2021

gez.

Klaus Knoll
2. Bürgermeister